

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Alexander Bertram (AfD)

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

BARKA Berlin e. V. – Einsatz für obdachlose EU-Bürger

und **Antwort** vom 24. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21980
vom 12. März 2025
über BARKA Berlin e. V. - Einsatz für obdachlose EU-Bürger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher alle zwölf Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese sind in die Antwort eingeflossen.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Verein BARKA Berlin e.V. wurde im Juli 2019 gegründet und ist Teil der BARKA-Stiftung, die 1989 in Polen ins Leben gerufen wurde. Die Stiftung unterstützt seit vielen Jahren obdachlose Menschen aus Polen und Osteuropa in westeuropäischen Städten. BARKA Berlin e. V. nutzt diese Erfahrungen, um Menschen bei der Bewältigung von Obdachlosigkeit, Suchtproblemen und psychischen Problemen zu helfen und ihnen zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen.¹

¹ <https://barkade.eu/>.

1. Wie viele obdachlose Menschen gibt es aktuell in Berlin und wie viele davon haben keine deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 1.: Laut dem 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung übernachteten Anfang Februar 2024 in Berlin 6.032 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften sowie 2.364 wohnungslose Menschen kamen verdeckt bei Angehörigen, Freund*innen oder Bekannten unter. Rund zwei Drittel von ihnen hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Eine weitere Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Teilgruppe weist der 2. Wohnungslosenbericht auf regionaler Ebene aufgrund der methodischen Vorgehensweise der Erhebung (Stichprobe und anschließende Hochrechnung) nicht aus.

2. Wann findet die nächste Obdachlosen-Zählung in Berlin statt?

Zu 2.: Seit dem Jahr 2022 erhebt das Statistische Bundesamt jährlich zum 31. Januar, wie viele Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Mit der amtlichen Statistik wird aber nur ein Teil der wohnungslosen Menschen in Deutschland erfasst. § 8 des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) sieht daher alle zwei Jahre eine ergänzende Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit vor. Eine Studie von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung e. V. (GISS) und Verian Deutschland ermittelte im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf dieser Grundlage zwischen dem 1. und 7. Februar 2024 zum zweiten Mal die Anzahl der wohnungslosen Menschen, die auf der Straße bzw. in Behelfsunterkünften übernachteten, sowie verdeckt wohnungslosen Menschen, die bei Bekannten oder Verwandten untergekommen waren. Die zweite Erhebung im Jahr 2024 wies erstmals regionale Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer aus. Die Ergebnisse wurden im Januar 2025 veröffentlicht. Mit der nächsten Erhebung ist somit – abhängig von der politischen Schwerpunktsetzung infolge der Koalitions- und Regierungsbildung auf Bundesebene – in der ersten Februarwoche 2026 zu rechnen.

3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die der Berliner Senat bisher für die Stiftung BARKA bzw. für BARKA Berlin e. V. jeweils bereitgestellt hat? Bitte um jährliche Aufschlüsselung der Angaben nach Empfänger, Höhe und Verwendungszweck.

4. Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen (z. B. organisatorisch, infrastrukturell) hat der Senat BARKA Berlin e. V. zur Verfügung gestellt?

Zu 3. und 4.: Der Senat hat weder an die polnische Stiftung BARKA noch den deutschen Verein BARKA Berlin e. V. eine Förderung für Projekte der Wohnungsnotfallhilfe herausgereicht oder weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

5. Wie viele obdachlose EU-Bürger, insbesondere aus Polen und Südosteuropa, konnten in Berlin durch die BARKA-Stiftung bzw. den Verein BARKA Berlin e. V. seit seiner Gründung unterstützt werden? Welche konkreten Maßnahmen wurden für diese Zielgruppen ergriffen?

Zu 5.: Es bestehen keine vertieften Kenntnisse über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftung BARKA und des BARKA Berlin e. V.

6. Welche Strategien verfolgt der Senat bei der Zusammenarbeit mit BARKA Berlin e. V., um obdachlose EU-Zuwanderer in bestehende Strukturen der Wohnungslosenhilfe (z. B. Notunterkünfte, Streetwork, Rückführung) zu integrieren?

Gibt es Pläne für eine langfristige Einbindung des BARKA Berlin e. V. in die Berliner Obdachlosenhilfe?

9. Ist vom Senat geplant, BARKA Berlin e. V. zukünftig Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Rückkehr obdachloser EU-Bürger zu fördern? Sofern zutreffend, bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 6. und 9.: Es besteht aktuell keine Kooperation mit der BARKA-Stiftung bzw. mit BARKA Berlin e. V. Der Senat hat in der Vergangenheit keine förderfähigen Vorhaben der BARKA-Stiftung und von BARKA Berlin e. V. identifiziert.

7. Wie bewertet der Senat die bisherige Zusammenarbeit mit der polnischen Botschaft mit Blick auf die Arbeit der BARKA-Stiftung und des Vereins?

12. Gibt es konkrete Pläne des Senats, ähnliche Kooperationen mit weiteren Botschaften/ausländischen Vertretungen anderer europäischer (auch außereuropäischer) Länder zu etablieren, und welche Rolle könnte BARKA Berlin e. V. dabei spielen? Sofern ja, bitte um Erläuterungen. Sofern nicht, warum nicht?

Zu 7. und 12.: Der Senat hat keine Kenntnis zu aktuellen Kooperationen von BARKA mit Botschaften bzw. ausländischen Vertretungen. Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe bestehen aktuell keine Kooperationen mit Botschaften bzw. ausländischen Vertretungen.

8. Wie bewertet der Senat die Rückkehrprogramme von BARKA Berlin e. V.? Gibt es belastbare Daten zur langfristigen Wiedereingliederung obdachloser Personen nach der Rückkehr, insbesondere in Polen und anderen Herkunftsländern?

16. Gibt es seit dem Jahr 2019 durch den Senat unterstützte Projekte oder Programme, die obdachlose Menschen in Zusammenarbeit mit in den jeweiligen Heimatländern ansässigen Trägern dabei unterstützen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren?

Wenn ja, welche Projekte wurden konkret umgesetzt, wie wurden sie finanziert, und welche Träger waren beteiligt?

Zu 8. Und 16.: Es bestehen keine vertieften Kenntnisse über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftung BARKA und des BARKA Berlin e. V.

Der Senat fördert zahlreiche Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in den Bereichen Prävention, Hilfen für wohnungslose Menschen sowie Wohnraumversorgung:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>

Ergeben sich im Laufe eines Beratungsprozesses Rückkehrwünsche einzelner wohnungsloser Menschen, werden diese hierbei unterstützt. Im Übrigen siehe zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen für Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21978.

10. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse wurden aus den zwischen August 2018 und Februar 2019 durchgeführten Pilotprojekt zur Unterstützung obdachloser polnischer Staatsbürger in Berlin gewonnen? Wurde das Pilotprojekt/die Pilotprojekte evaluiert, und inwiefern können darauf aufbauend weitere Maßnahmen entwickelt bzw. fortgesetzt werden?

Zu 10.: Es wurden keine Ergebnisse und Erkenntnisse gewonnen, die zu einer Förderung geführt haben.

11. Welche sozialen Problemlagen (z. B. Obdachlosigkeit, Sucht, psychische Erkrankungen) werden laut Senat besonders häufig durch die Arbeit des BARKA Berlin e. V. adressiert?

Zu 11.: Es lagen von BARKA im Jahr 2018 erhobene Daten zu sozialen Problemlagen vor, die bei der Bewertung von Konzeptionierungen heute keine Relevanz mehr haben.

13. Gibt es gesonderte Angebote des BARKA Berlin e. V. für vulnerable Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen oder ältere obdachlose Personen?

Zu 13.: Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Zusammenarbeit des BARKA Berlin e. V. mit Kliniken, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen zu fördern? Sofern nicht, sind derartige Maßnahmen geplant? Bitte um Erläuterungen.

Zu 14.: Die Stiftung BARKA bzw. BARKA Berlin e. V. haben nach Kenntnis des Senats eigenständig in den Jahren 2018/2019 mit mehreren Trägern der Wohnungsnotfallhilfe kooperiert.

Aktuelle Kooperationen der Stiftung BARKA bzw. des BARKA Berlin e. V. mit Trägern der Wohnungsnotfallhilfe oder Kliniken sind dem Senat nicht bekannt.

15. Welche Bezirke in Berlin arbeiten aktuell mit BARKA Berlin e. V. zusammen oder nutzen dessen Praktiken? Falls eine Zusammenarbeit besteht, bitte um Erläuterungen.

Zu 15.: Die zwölf Bezirksämter erklären einheitlich, dass mit BARKA Berlin e. V. aktuell keine Kooperation besteht.

Berlin, den 24. März 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung